

Schwarzschlachtung in der schlechten Zeit

Beckum (gl). Das Schwein hatte etwa 80 Pfund, war noch lange nicht schlachtreif und hatte als so genannter Läufer noch kein Fett angesetzt. Es war krank, und der Tierarzt deutete an, dass das Tier schnell geschlachtet werden müsse, um es noch verwerten zu können. Er wisse aber von nichts und habe das Schwein nicht gesehen, machte der Tierarzt geheimnisvoll deutlich.

Das war ein Wink mit dem Zaunpfahl und bedeutete, heimlich ohne behördliche Genehmigung schlachten und verwursten. So wurde das Schwein von der jungen Kriegerwitwe mit Hilfe ihres zehnjährigen Sohnes heimlich geschlachtet. Schwarz geschlachtet, wie es damals hieß, denn es war Kriegszeit und sämtliche Lebensmittel waren

natürlich auch in der Stadt Beckum rationiert.

Damit hatte sich der Tierarzt Dr. Hermann Schulte in Gefahr gebracht und konnte als Förderer von „Kriegswirtschaftsverbrechen“ von einem Sondergericht - wie sie seinerzeit in Hagen, Dortmund und Bielefeld bestanden - zu einer drakonischen Strafe verurteilt werden.

Hausschlachtungen ohne Genehmigung konnten mit Gefängnis, vielfache Schlachtungen, Handel mit schwarz geschlachtetem Fleisch oder Verfütterung von Getreide dagegen sogar mit dem Tode bestraft werden.

Trotz dieser drakonischen Strafen - in Wiedenbrück wurden so fünf Bauern zum Tode und eine Ehefrau zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, weil sie in größerem Stil schwarz geschlachtet und gehandelt hatten -

war Schwarzschlachten in ländlichen Gebieten gang und gäbe.

Wer damals Schweine fütterte und selbst schlachtete, galt als Selbstversorger und hatte somit keinen oder nur geringeren Anspruch auf Fleischrationen. So musste jedes Schwein vor der regulären Schlachtung gewogen werden, damit eine entsprechende Kürzung der Lebensmittelmarken erfolgen konnte. Das wirkte sich natürlich ganz erheblich auf die Fleisch- und Fettzuteilung aus. Folglich wurden die Behörden vielfach getäuscht und „schwarz“, oder Tiere mit angeblich geringerem Gewicht geschlachtet.

Gelegentlich schlachtete man auch zwei Tiere gleichzeitig. Dann wurde nur ein Schwein gewogen an der Meldestelle und gemeldet. So fiel eine Schwarzschlachtung nicht so schnell auf,

denn missgünstige Denunzianten gab es überall.

Lediglich eingeschworene Nachbarschaften erreichten absolutes Stillschweigen über diese „Betrügereien“. So wurde oft das Schwein eines Nachbarn, weil relativ leicht von Gewicht, öfters zur Waage gebracht, und ein deutlich schwereres Tier geschlachtet.

So hält sich noch heute das Gerücht, dass manche Schweine den Weg schon kannten und freiwillig zur Waage gingen. Auch Ernst Overbeck, als Wiegemeister am Holtmarweg in Beckum tätig, kannte seine Pappenheimer und sah über vieles hinweg. Insbesondere half er den Bürgerinnen und Bürgern, die nur ein Schweine für den Eigengebrauch hielten und darauf angewiesen waren.

Hugo Schürbüscher